

## Angebote und Preise (ab 1.1.2023)

Wir bieten drei verschiedene Arten von Aufenthalt und Pflegeleistungen an:

1. Dauervertrag
2. Akut- und Übergangspflege
3. Tages- oder Nachtstruktur

### 1. Dauervertrag:

Die Dauerverträge können befristet oder unbefristet sein. Bei den unbefristeten Verträgen beträgt die Kündigungsfrist 30 Tage, jeweils auf Monatsende. Ausnahme bei Todesfall gilt die Frist ab Todestag.

**1a. Hotellerie-Taxe** (pro Tag und Person in CHF) **130.-** pro Tag

Zuschlag für:

- Zimmer mit Dusche **5.-** pro Tag
- Komfortzimmer **50.-** pro Tag

Einmaliges Depot bei Vertragsabschluss Dauervertrag **7900.-**

### 1b. Pflege und Betreuung

(pro Anwesenheitstag und Person in CHF)  
Die Finanzierung der pflegerischen Leistungen sind im KVG-Gesetz Art 32 geregelt.

BESA – Stufen	Pflege-Kosten Total	Pflegekosten Anteil Krankenkasse	Pflegekosten Anteil Gemeinde	Pflegekosten Ihr Anteil	Betreuungskosten Pflege-Abteilung	Total Pflege und Betreuung Ihr Anteil	Betreuungskosten Demenzabteilung	Total Pflege und Betreuung Demenzabteilung
0					30.00	30.00	85.00	85.00
1	17.48	9.60	0.00	7.90	30.00	37.90	85.00	92.70
2	50.78	19.20	8.60	23.00	30.00	53.00	85.00	108.00
3	84.08	28.80	32.30	23.00	50.00	73.00	85.00	108.00
4	117.38	38.40	56.00	23.00	50.00	73.00	85.00	108.00
5	150.67	48.00	79.65	23.00	50.00	73.00	85.00	108.00
6	183.97	57.60	103.35	23.00	50.00	73.00	85.00	108.00
7	217.27	67.20	127.05	23.00	50.00	73.00	85.00	108.00
8	250.57	76.80	150.75	23.00	50.00	73.00	85.00	108.00
9	283.87	86.40	174.45	23.00	50.00	73.00	85.00	108.00
10	317.16	96.00	198.15	23.00	30.00	53.00	85.00	108.00
11	350.46	105.60	221.85	23.00	30.00	53.00	85.00	108.00
12	383.76	115.20	245.55	23.00	30.00	53.00	85.00	108.00

- Die im Pensionspreis inbegriffenen und die separat zu bezahlenden Leistungen sind im Dokument «Allgemeine Vertragsbedingungen zum Pensionsvertrag» aufgeführt.

- Die Monatsrechnungen sind mittels LSV/Debit Direct (Lastschriftverfahren Bank oder Post) zu begleichen.
- Bei Ferienabwesenheit oder Spitalaufenthalt wird der Pensionspreis um CHF 15 ermässigt, ebenso entfallen Pflegekosten und Betreuungszuschlag. Ab- und Anreisetag gelten nicht als Abwesenheit und werden normal verrechnet.
- Zur Finanzierung (Ergänzungsleistungen) gibt Ihnen die Geschäftsleitung gerne Auskunft.
- Im Todesfall gilt der Vertrag ab Todestag automatisch als gekündigt, d.h. der Pensionspreis gelangt ab Todestag für die Dauer der Kündigungsfrist weiter zur Anwendung. Das Zimmer muss innerhalb der Kündigungsfrist geräumt werden.

## 2. Akut- und Übergangspflege (AÜP)

Die Akut- und Übergangspflege (AÜP) wird im Anschluss an einen Spitalaufenthalt und ausschliesslich auf spitalärztliche Anordnung während maximal 14 Tagen erbracht.

- Pensionstaxe AÜP **140.-** pro Tag
- Betreuungstaxe AÜP **50.-** pro Tag

Die im Pensionspreis inbegriffenen und die separat zu bezahlenden Leistungen sind im Dokument «Allgemeine Vertragsbedingungen zum Pensionsvertrag» aufgeführt.

Die Pflegeleistungen der Akut- und Übergangspflege werden zu 55 % von den Krankenkassen und zu 45 % von den Gemeinden übernommen. Diese Leistungen werden direkt mit den entsprechenden Kostenträgern abgerechnet. Für den Leistungsbezüger (BewohnerIn) entstehen keine Kosten aus den Pflegeleistungen AÜP.

*Tarife Pflegeleistungen AÜP*

*Tarife HSK (Helsana/Sanitas/KPT) CHF 178.00 /Tag*

*Tarife alle anderen Versicherungen CHF 168.00 /Tag*

## 3. Tages- oder Nachtstruktur (TON)

Tages- oder Nachtstrukturen sind eine Dienstleistung, in denen Personen tageweise von 7.00 – 18.00 Uhr oder 17.00 – 8.00 oder gemäss Absprache betreut werden können.

Kosten pro Tag resp. Nacht:

- TON Tagespauschale (inkl. Essen) **55.-** pro Tag
- TON Nachtpauschale (inkl. Essen) **55.-** pro Nacht
- TON Betreuung **30.-** pro Tag/Nacht
- TON Pflegeleistungen gemäss Pflegebedarf, maximal **23.-** pro Tag/Nacht

#### **4. Zusätzliche Leistungen für BewohnerInnen** (alle Preise in CHF)

Administrative Eintrittspauschale Ersteintritt	250.- einmalig
Administrative Austrittspauschale	250.- einmalig
Administrative Austritts- und Todesfallpauschale	400.- einmalig
Zimmerreinigung nach Austritt	250.- einmalig
TV-Antennenanschluss Cablecom	10.- pro Monat
Zimmerservice	5.- pro Mahlzeit
Kleiderbeschriftung (Nämele) bei Eintritt	100.- einmalig
Für weitere Beschriftungen	1.- pro 2 Stück
Ausserordentliche hauswirtschaftliche Leistungen	50.- pro Stunde
Näh- und Flickarbeiten	50.- pro Stunde
Ersatz eines Schlüssels zum Wertsachenfach	80.- pro Fall
Ersatz eines Schlüssels zum Zimmer	100.- pro Fall
Technischer Dienst	50.- pro Stunde
Lagerung pers. Gegenstände nach Ablauf des Vertrages	100.- pro Monat
Begleitung (z.B. bei Arzt-/Zahnarztbesuch)	50.- pro Stunde

Unser Haus stellt altersgerechte Telefonapparate, kombiniert mit Schwesternruf, zur Verfügung. Damit ist die direkte Erreichbarkeit im Zimmer intern und extern sichergestellt:

Grundgebühr inkl. CHF 5.00 Gesprächsguthaben 25.00 pro Monat

- Das Gesprächsguthaben von CHF 5.00 pro Monat ist nicht kumulierbar.
- Gesprächskosten, die pro Monat CHF 5.- übersteigen, werden zum üblichen Swisscom-Tarif verrechnet.

BewohnerInnen, die drei Monate nach dem Eintritt das vertraglich vereinbarte Lastschriftverfahren (LSV/Debit Direct) zur Begleichung der BW-Rechnungen noch nicht eingerichtet haben, wird eine Gebühr belastet:

Gebühr LSV/Debit Direct 30.00 pro Monat